

Zusatzbedingungen

für die jeweiligen Strom- und Gas-Produkte außerhalb der Grundversorgung

(gültig ab: 01.10.2021)



Hat der Kunde das Produkt MaxPlus beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde erlangt mit Abschluss von MaxPlus die Möglichkeit, die SWP-Kundenkarte gemäß der Nutzungsbedingungen zu nutzen. Vorteile und Angebote, welche über die Kundenkarte genutzt werden können, können während der Vertragslaufzeit des MaxPlus gemäß den Nutzungsbedingungen der SWP-Kundenkarte hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsabschluss verfügbarer Vorteile oder Angebote im Rahmen der SWP-Kundenkarte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten stehen unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/swpcard/> zur Verfügung.
- Der Kunde erlangt mit Abschluss von MaxPlus die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte der SWP im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsabschluss des MaxPlus verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht. Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/produkte/energiedienstleistungen/> Die SWP behalten sich vor, die Rabattangebote im Bereich Energiedienstleistungen künftig im Rahmen der SWP-Kundenkarte gemäß der entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung zu stellen.



Hat der Kunde das Produkt MaxNatur beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- **Ökostrom RE:** Der über MaxNatur bereitgestellte Strom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen. Dies wird im Rahmen des Labels „Ökostrom RE“ mit offiziellen Herkunftsnachweisen belegt, so dass eine doppelte Vermarktung des Ökostroms ausgeschlossen ist. „Ökostrom RE“ stellt außerdem sicher, dass eine netztechnische Verbindung zwischen Erzeugungsanlagen und Verbraucher besteht. Zudem ist sichergestellt, dass der regenerative Strom von Konzernen erzeugt wird, die weder Atomkraftwerke noch Kohlekraftwerke betreiben. Für die gesamte unter dem Label „Ökostrom RE“ verkaufte Strommenge investieren die SWP zudem in Klimaschutzprojekte in Pforzheim und der Region. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.

- **Ökogas RE:** Die Nutzung von Erdgas in Heizungen bedeutet unvermeidlichen CO₂-Ausstoß. Durch die Förderung von streng geprüften Klimaschutzprojekten werden diese Emissionen ausgeglichen. Dieser CO₂-Ausgleich erfolgt bei den SWP zu 100% durch die Förderungen von Projekten mit direkter Klimawirksamkeit.
Für die gesamte unter dem Label „Ökogas RE“ verkaufte Energiemenge investieren die SWP zudem in Klimaschutzprojekte in Pforzheim und der Region. Die Höhe der Investition liegt bei mindestens 250 Euro pro Gigawattstunde Absatz.
- **Rabatte:** Der Kunde erlangt mit Abschluss von MaxNatur die Möglichkeit, auf ausgewählte Produkte der SWP im Bereich Energiedienstleistungen Rabatte zu erhalten. Die Vorteile und Rabatte, welche zur Verfügung stehen, können gemäß den jeweiligen Angeboten im Bereich Energiedienstleistungen neu hinzukommen, entfallen oder sich ändern. Ein Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit bestimmter, bei Vertragsabschluss des MaxNatur verfügbarer Vorteile oder Rabatte besteht nicht.
Informationen zu den aktuell verfügbaren Angeboten erhalten Sie unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/produkte/energiedienstleistungen/>. Die SWP behalten sich vor, die Rabattangebote im Bereich Energiedienstleistungen künftig im Rahmen der SWP Kundenkarte gemäß der entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung zu stellen.
- Sofern bei Vertragsabschluss die Ausgabe eines Gutscheins oder einer Gutschrift über Einheiten eines Bonussystems vereinbart wurden, erhält der Kunde zusammen mit der Vertragsbestätigung alle weiteren Informationen zum Bonussystem und darüber wann und wie der Kunde die Gutschrift oder den Gutschein erhält und einlösen kann. Um die Gutschrift einlösen zu können benötigt der Kunde ein aktives Nutzerkonto beim Anbieter des Bonussystems. Die endgültige Freischaltung der Gutschrift für den Kunden auf seinem Nutzerkonto beim Bonussystem erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist bei der SWP. Weitere Informationen zum Bonussystem und wie es funktioniert erhält der Kunde auch unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/mobil-laden/>.



Hat der Kunde das Produkt MaxSpar beauftragt, gelten abweichend, bzw. ergänzend zu den Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB), die nachfolgenden Vereinbarungen:

- Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die SWP bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- Die Vertragsbestätigung der SWP wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im SWP-Kundenportal unter <https://www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/service/kundenportal/> zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der StromGVV bzw. GasGVV bleiben unberührt.
- Änderungen der Kontaktdaten erfolgen ausschließlich über unseren Online-Service im Internet oder per E-Mail. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch dann andere Kommunikationswege genutzt werden.